

*Herzlichen Dank
für die zahlreichen Glückwünsche und
Spenden anlässlich meines 100. Geburtstages.
Kurt Kerbel
Erlensee*

**Gleich morgens
alle News anhören.**

**Mit der neuen
Vorlesefunktion
im ePaper!**

hanauer.de/digital-lesen

HanauerAnzeiger
Maintal Tagesanzeiger
Langenseltener Zeitung

**Was tun bei
ARTHROSE?**

Heftige Schmerzen im Fuß bei jedem Schritt? An einer Stelle, die beim Gehen den Boden kaum berührt? Und im Röntgenbild ist nichts zu sehen? Dies alles kann auf einen „Ermüdungs-Bruch“ eines Mittelfuß-Knochens hindeuten. Was sind die Ursachen? Welche Möglichkeiten der Behandlung gibt es? Und was kann man selbst zur Vorbeugung und vollständigen Heilung tun? Zu diesen wichtigen Fragen sowie zu allen Anliegen bei Arthrose gibt die Deutsche Arthrose-Hilfe wertvollen praktischen Rat, den jeder kennen sollte.

Sie fördert zudem die Arthroserforschung bundesweit mit bisher über 400 Forschungsprojekten. Eine Sonderausgabe ihres Ratgebers „Arthrose-Info“ mit vielen hilfreichen Empfehlungen zu allen Gelenken kann kostenlos angefordert werden bei: Deutsche Arthrose-Hilfe e.V., Postfach 110551, 60040 Frankfurt/Main (bitte gern eine 0,80-€-Briefmarke für Rückporto beifügen) oder auch per E-Mail unter: service@arthrose.de (bitte auch dann gern mit vollständiger Adresse für die postalische Übersendung des Ratgebers).

BEILAGENHINWEIS

Heute finden Sie bei uns folgende Beilagen:*

*Die Prospekte sind nicht immer für die Gesamtausgabe gebucht.

Höratelier Singrin

Möbel Roos

Aldi

Meine 4 Wände

Jema Bauelemente

Sie haben Prospekte? Wir verteilen sie für Sie!
Wenden Sie sich einfach an Ihren zuständigen Anzeigenberater oder direkt an unsere Beilagedisposition unter Telefon 06181/2903-512 oder per Mail an beilagen@hanauer.de

HanauerAnzeiger | Maintal Tagesanzeiger | Langenseltener Zeitung

Sportgemeinschaft 1868 Bruchköbel e. V.
Fußball – Handball – Turnen – Leichtathletik – Gymnastik – Tischtennis

EINLADUNG
Liebe Sportfreundin und lieber Sportfreund, zu der am 20. Oktober 2020 um 20.00 Uhr im Bürgerhaus Bruchköbel stattfindenden **ordentlichen Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung)** laden wir Sie hiermit herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Gedenken unserer Verstorbenen
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
3. Grußworte
4. Bericht des Präsidenten
5. Bericht des Schriftführers
6. Bericht der Schatzmeisterin
7. Berichte der Abteilungsleiter*innen
- 7.1 Fußball
- 7.2 Handball
- 7.3 Turnen, Leichtathletik und Gymnastik
- 7.4 Tischtennis
8. Bericht der Kassenprüfer*innen
9. Aussprache zu den Berichten
10. Entlastung der Schatzmeisterin und des Präsidiums
11. Bilden eines Wahlvorstands (Vorsitzender, Stellvertreter und Schriftführer)
12. Wahlen der Präsidiumsmitglieder für das geschäftsführende Präsidium (Präsident, Stellvertreter, Schatzmeister, Stellvertreter, Schriftführer)
13. Wahlen der Präsidiumsmitglieder für den Beirat (5 Mitglieder zum Präsidiumsbeirat)
14. Wahl der 10 Kassenprüfer
15. Ehrungen langjähriger Mitglieder, Ernennung von Ehrenmitgliedern
16. Anträge
- 16.1. Antrag des Präsidiums zur Freistellung von Mitgliedsbeiträgen für Ehrenvorsitzende und Ehrenabteilungsleiter*innen
17. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind spätestens bis Montag, 12.10.2020 schriftlich an den Präsidenten der SGB - Herrn Martin Wilhelmi, An der Landwehr 9, 63486 Bruchköbel - zu richten.

Mit freundlichem Sportgruß
Martin Wilhelmi, Präsident

MEIN MAIN

ROSAROTE BRILLE
MEIN MAIN® APFELWEIN ROSÉ - ZUM VERLIEBEN



Jetzt z.B. bei gut sortierten REWE, EDEKA & Getränkemärkten in Hanau, Frankfurt, Offenbach, Erlensee, Langenseltener, Großkrotzenburg, Alzenau, Gelnhausen, Hainburg, Rodgau...
Alle Verkaufsstellen unter www.mein-main.de/kaufen

*Unsere Toten
gehören
zu den
Unsichtbaren,
aber nicht
zu den
Abwesenden.*

**SCHENKE
LEBEN,
SPENDE
BLUT.**



drk-blutspende.de


Deutsches Rotes Kreuz
150 Jahre Aus Liebe zum Menschen.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Maintal
Bauleitplanung der Stadt Maintal
Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „In der Plattenweide, Waldstraße“ in der Gemarkung Bischofsheim
hier: Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie § 13 a BauGB)
Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13 a BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Maintal hat in ihrer Sitzung am 6. 7. 2009 den Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan mit der Bezeichnung „In der Plattenweide, Waldstraße“ gefasst. Am 25. 3. 2019 wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Geltungsbereich geändert und ein städtebauliches Konzept als Grundlage der weiteren Planungen beschlossen. In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11. 11. 2019 wurde der Entwurfs- und Offenlagebeschluss gefasst, eine weitere Änderung des Geltungsbereiches sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes als Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13 a BauGB) beschlossen. Planziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes i. S. des § 4 BauNutzungsverordnung (BauNVO).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes geht aus folgendem Übersichtsplan hervor:

Geltungsbereich Bebauungsplan „In der Plattenweide, Waldstraße“, Gemarkung Bischofsheim, Fl. 25 tlv.



Die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB) wurde am 23. 11. 2019 ortsüblich im Maintaler Tagesanzeiger bekannt gemacht. Sie fand vom 2. 12. 2019 bis einschließlich 17. 1. 2020 statt. Die benachbarten Kommunen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 21. 11. 2019 beteiligt (§ 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB).

Aufgrund der im Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB jeweils i.V.m. § 13 a BauGB eingegangenen Stellungnahmen sowie der zwischenzeitlich erfolgten Konkretisierung der Planung wurde der Entwurf in mehreren Teilbereichen überarbeitet/ergänzt; insbesondere sind das:

- Ergänzung von Festsetzungen zur Grundflächenzahl
- Konkretisierung und Ergänzung von textlichen Festsetzungen zum Artenschutz sowie
- Ergänzung und Konkretisierung der Aussagen zur Ver- und Entsorgung in der Begründung sowie den textlichen Festsetzungen

Zudem wurden einzelne Anregungen von Trägern öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen sind, aufgenommen.

Diese Ergänzungen sollen hiermit formal in das Verfahren integriert werden. Daher wird der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 a Abs. 3 BauGB erneut Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können (§ 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Die entsprechenden Passagen sind in den Planunterlagen kenntlich gemacht. Es wird bestimmt, dass die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme angemessen verkürzt wird, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die o.g. Punkte nur geringen Umfang haben (§ 4 a Abs. 3 Satz 3 BauGB).

Der 2. Entwurf des Bebauungsplans einschließlich zugehöriger Begründung, Umweltfachbeitrag, artenschutzrechtlichem Fachbeitrag, Verkehrsgutachten und Baugrundgutachten liegt aus in der Zeit von **Montag, 12. 10. 2020 - Montag, 26. 10. 2020.**

Die Planunterlagen liegen in einem von außen zugänglichen Nebengebäude des Rathauses der Stadt Maintal, Klosterhofstraße 4-6, 63477 Maintal, zu folgenden Zeiten öffentlich aus: Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr; Mittwoch zusätzlich von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Eine vorherige Kontaktaufnahme oder Terminvereinbarung ist nicht erforderlich. Das Nebengebäude ist wie folgt erreichbar:



Anregungen oder Stellungnahmen zu den Planungen können schriftlich sowie per E-Mail an stadtplanung@maintal.de vorgebracht werden. Anregungen und Stellungnahmen können nach vorheriger Terminvereinbarung ebenfalls zur Niederschrift vorgebracht werden. Eine Terminvereinbarung ist unter den genannten Kontaktdaten oder telefonisch unter 06181/400-456 möglich. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Fragen zu den Planunterlagen werden telefonisch oder per E-Mail unter den genannten Kontaktdaten beantwortet.

Der Inhalt der amtlichen Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen stehen zusätzlich auch im Internet auf der Website des Planungsbüros PlanES www.plan-es.com unter „Beteiligungsverfahren“ (<https://www.plan-es.com/beteiligungsverfahren/>), auf der Website der Stadt Maintal www.maintal.de unter „Stadtentwicklung - Bauleitplanung - Bebauungsplan“ (<https://www.maintal.de/seite/369799/bebauungsplan.html>) und über das zentrale Internetportal der Bauleitplanung in Hessen <https://bauleitplanung.hessen.de/> zur Einsichtnahme bereit.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Im beschleunigten Verfahren gelten nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Durchführung eines Monitorings nach § 4 c BauGB abgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 b BauGB das Planungsbüro PlanES, Elisabeth Schade, 35392 Gießen, mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt worden ist.

Maintal, den 2. 10. 2020

**Der Magistrat der Stadt Maintal
gez. Monika Böttcher
Bürgermeisterin**

Gerne beraten wir Sie zu einer persönlichen Gestaltung Ihrer Traueranzeige in unserer Zeitung.

Hanauer Anzeiger

Donaustraße 5
63452 Hanau
Tel. 06181/2903-555
Fax 06181/2903-500

